

- Als zeitliche Struktur werden für Einzel- und Paarberatungen mindestens ein bis zwei Stunden empfohlen, Gruppenberatungen sollten zwei bis drei Stunden dauern.
- Als Richtwerte für ein angemessenes Entgelt der Beratungsangebote können gelten:
  - 60 Euro pro Stunde und Person bei Einzelberatung,
  - 35 Euro pro Stunde und Person bei Paarberatung und
  - 30 Euro pro Gruppenveranstaltung und Person.
- Die Höhe der Kosten muss den Eltern bereits im Vorfeld bekannt gegeben werden und klar deklariert sein.
- Für Eltern, die der Sprache Deutsch nicht ausreichend mächtig sind, wäre eine ständige Kooperation mit bestimmten Dolmetschern bzw. Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten anzustreben (um allenfalls Sonderkonditionen für Elternteile mit geringem Einkommen anbieten zu können).

### **I.3 Gestaltung des Settings von Beratungsangeboten**

*Die Gestaltung des Settings von Beratungsveranstaltungen nach § 95 Abs. 1a AußStrG soll den folgenden Richtlinien entsprechen:*

- Die Beratung kann als Gruppen-, Paar- oder Einzelberatung durchgeführt werden, wobei Gruppenangeboten – falls machbar – der Vorzug zu geben ist, da sie sich eher eignen, die je spezielle familiäre Problematik von der pädagogischen Aufklärung fernzuhalten.
- Besonders im ländlichen Raum empfiehlt es sich, Gruppenberatungen als „Informationsveranstaltung“ oder „Info-Abend“ auszuschreiben, da der Begriff „Beratung“ leicht die Befürchtung entstehen lässt, persönliche Probleme könnten öffentlich werden.
- In manchen Fällen ist Paar- oder Einzelberatung (große räumliche Trennung der beiden Elternteile, Thematik von Gewalt und Missbrauch oder andere sich im Vorgespräch mit dem Berater/der Beraterin ergebende Umstände) indiziert.
- An der Gruppenberatung sollten maximal 20 Personen teilnehmen.
- Beratungsangebote mit kreativen Methoden, wie beispielsweise Theater, Film etc., können ergänzend – sozusagen als „Türöffner“ – in die Beratung nach § 95 Abs. 1a AußStrG integriert werden.